

Genehmigungsantrag oder Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
 Theodor-Tantzen-Platz 8
 26122 Oldenburg

Aktenzeichen Antragsteller:

 Finanzamt
 Finanzamt Osnabrück-Land

1. Adressdaten

Firma:	DMK Deutsches Milchkontor GmbH	Tel.:	0421-243-2258
		Fax.:	
Straße, Haus-Nr.:	Industriestraße 27	E-Mail:	lars.dammann@dmk.de
PLZ / Ort.:	27404 Zeven		
Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:			
Im Betrieb des Antragstellers:	<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurfsverfasser: *	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter:	Lars Dammann	Bearbeiter:	Holger Mlasko
Tel.:	0421-243-2258	Tel.:	04182-70700
Fax.:		Fax.:	
E-Mail:	lars.dammann@dmk.de	E-Mail:	holger.mlasko@industriieberatung-umwelt.de
		Straße,	Waldring 2
		Haus-Nr.:	
		PLZ / Ort:	21255 Wistedt

Verantwortlicher nach § 52a
 BImSchG

Name, Vorname: Dr. Dirk Gloy
 Tel.: 0421-243-2103
 Fax.:
 E-Mail: dirk.gloy@dmk.de

* freiwillige Angaben

2. Allgemeine Angaben zur Anlage**2.1 Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in die Anlage errichtet werden soll:

DMK Deutsches Milchkontor GmbH
 Standort Georgsmarienhütte

PLZ / Ort:	49124 Georgsmarienhütte		
Straße, Haus-Nr.:	Raiffeisenstraße 1		
Gemarkung:	Harderberg		
Flur:	4	Flurstücke:	170/8, 170/49, 170/29, 177/22
Hoch- / Rechtswert:	3436609		5787597

2.2 Art der Anlage

Nr. und Spalte des Anhangs der 4. 7.32.1EG
 BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr Milch je Tag

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 995 t/d Verarbeitungsleistung zukünftige: 2.000 t/d Verarbeitungsleistung

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung		<input type="checkbox"/>
der Lage	§ 16 (1) BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

<input checked="" type="checkbox"/>	den Bescheid vom:	14.11.2011	Aktenzeichen:	OS028594519-57Ku
<input type="checkbox"/>	den Bescheid vom:		Aktenzeichen:	

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§13 BlmSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BlmSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63/§ 64 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 13(1) Nr.1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 13(1) Nr.2 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 13(1) Nr.3 BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Ist parallel zu diesem Genehmigungsantrag auch eine weitere Zulassung beantragt worden? Ja Nein

Wenn ja, welche: Anpassung Wasserrecht Brüdeneinleitung

4. Weitere Angaben zur Anlage

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage soll im 3. Quartal 2014 in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	25.000.000	Euro
davon Rohbaukosten gemäß DIN 276	1.956.060	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Eine UVP ist erforderlich, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich

Nr./Spalte des Vorhabens gem. Anlage 1 des UVPG 7.29.1

Bezeichnung des Vorhabens gem. Anlage 1 des UVPG Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Produktionskapazität als Jahresdurchschnittswert von 200 t Milch oder mehr je Tag,

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anlage 1 des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anlage 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

ist die zu ändernde Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 2005) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

Nachhaltigkeitsbericht DMK 2012

8. Beabsichtigte Änderung

Verfahren

- Erhöhung der Milchverarbeitungskapazität von 995 t/d auf 2.000 t/d
- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Käserei in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frischkäserei
- Errichtung und Betrieb eines Tiefkühlagers für Käse
- Errichtung und Betrieb einer Eindampfanlage für Molkenkonzentrate

Gebäude

- Errichtung eines Tiefkühlagers für Käse
- Errichtung Gebäude zur Aufnahme der Eindampfanlage für Molkenkonzentrate

9. Begründung

Durch steigenden Wettbewerb und die damit verbundene Erfordernis zur

Kostensenkung werden innerhalb des DMK - Konzerns Standorte

konzentriert. Mit dem beantragten Verfahren wird eine zusätzliche Käserei neu errichtet.

Des Weiteren wird die Verarbeitungskapazität von derzeit 995 t Milch pro

Tag auf 2.000 t Milch pro Tag erhöht. Die Maßnahme dient der Steigerung

der Wettbewerbsfähigkeit.

G.M.H. 12.07.2013

Ort, Datum


DMK Deutsches Milchkontor GmbH
Georgsmarienhütte
Hilfelseestraße 1
49124 Georgsmarienhütte

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagenstandort und Umgebung

Die Firma DMK Deutsches Milchkontor GmbH plant am Standort Georgsmarienhütte im Gewerbegebiet Raiffeisenstr. die Erweiterung des Milchwerkes

durch Kapazitätserweiterung auf 2.000 t Milchverarbeitung pro Tag.

Als Produkte werden zukünftig hauptsächlich Schnittkäse und Mozzarella hergestellt.

Art des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG

Die Molkerei am Standort ist nach Nummer 7.32.1 des Anhangs zur 4.BImSchV genehmigungsbedürftig, Es handelt sich um eine Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch,

Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe

als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr Milch je Tag. Die Anlage ist 2001 durch eine Anzeige gem. § 67 BImSchG beim GAA Osna-

brück angezeigt und zwischenzeitlich durch mehrere Anzeigen gem. § 15 BImSchG,

zuletzt im Mai 2013, nicht wesentlich geändert worden.

Als Produkte werden zukünftig hauptsächlich Schnittkäse und Mozzarella hergestellt.

Angaben zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung

(Ausweisung im Bebauungsplan)

Es handelt sich gem. B-Plan um das Gewerbegebiet Raiffeisenstr.

Verfahrensbeschreibung der Neubau- oder Änderungsmaßnahmen

Verfahren

- Erhöhung der Milchverarbeitungskapazität von 995 t/d auf 2.000 t/d
- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Käserei
- Errichtung und Betrieb eines Tiefkühlagers für Käse
- Errichtung und Betrieb einer Eindampfanlage für Molkenkonzentrate

Gebäude

- Errichtung eines Tiefkühlagers für Käse
- Errichtung Gebäude zur Aufnahme der Eindampfanlage für Molkenkonzentrate

Betriebszeiten

365 d/a, 24 h/d

Angaben zu den Emissionen und zu den Maßnahmen zur Emissionsminderung

Übliche Emissionen bei der Erzeugung von Dampf unter Verwendung von Erdgas H als Einsatzbrennstoff, zusätzliche Schallemissionen treten nicht auf, da bis zur Inbetriebnahme der Neuanlagen ein Schallminderungskonzept umgesetzt wird.

Angaben zum Arbeitsschutz

Am Standort ist ein Arbeitsschutz-Managementsystem in Anlehnung an die OHSAS 18001 implementiert.

Angaben zu Abfällen

Es fallen keine zusätzlichen gefährlichen Abfälle an, die Entsorgung wird ausschließlich durch Entsorgungsfachbetriebe durchgeführt.

Angaben zum Abwasser

Indirekteinleitung

Die heute eingeleitete Schmutzwassermenge von ca. 530.000 m³ im Jahr wird sich nach der beabsichtigten Änderung der Anlagen aufgrund einer schrittweisen Vollausslastung der neuen Mozzarella-Käserei erst bei der vollen Verarbeitungskapazität von ca. 2.000 t/d (entspricht ca. 1.800 m³ Abwasser pro Tag) im Jahr 2019 (nach derzeitigem Stand) auf ca. 620.000 m³ im Jahr erhöhen. Darin enthalten sind die nicht direkt einleitfähigen Brüden

(ca. 55.000 m³/a) der Eindampfanlage 1, die bereits heute dem Produktionsabwasser zugeführt werden.

Direkteinleitung

Die wasserrechtliche Erlaubnis Az.: 7.67.30.14.07.08 4387-Mu vom 07.06.2005 regelt die Einleitung von Brüdenwasser

in den Gartmannsbach. Die Einleitmenge ist derzeit auf 235.000 m³/a begrenzt

und wird mit ca. 165.000 m³/a deutlich unterschritten. Wesentliche Parameter:

Temperatur: 24 °C,

CSB: 70 mg/L

Nges: 5 mg/L,

Pges: 0,2 mg/L.

Diese Überwachungswerte werden nachweislich seit Jahren sicher eingehalten

und überwiegend Teil deutlich unterschritten.

Die Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis wird in einem

separaten Verfahren vorgenommen, wenn die Produktionssteigerung eine

Erhöhung der Wassermenge (ca. 2015) erforderlich macht.

Angaben zu wassergefährdenden Stoffe

Installation einer Kälteanlage mit dem Kältemittel R 723 nach dem Stand der Technik.

Angaben zum Umfang der Baumaßnahmen (Gebäude und Verkehrswege)

Errichtung eines Tiefkühlagers für Käse sowie Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme der Eindampfanlage für Molkenkonzentrate

Angaben zum Naturschutz im Einwirkungsbereich der Anlage

Die Anlage liegt im Gewerbegebiet Raiffeisenstr.

Angaben zur UVP-Pflicht

Nach Nummer 7.29.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine Änderung dieser Anlage eine Vorprüfung im Einzelfall durchzuführen.